

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postbureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz)	Fr. 3. 80.
Halbjährlich	" 2. —
Bei der Expedition abgeholt jährlich	" 3. 60.
" " " " halbjährlich	" 1. 80.

No. 9.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

28. Februar.

Sarnen, 1874.

4. Jahrgang.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum	10 Rp.
Bei Wiederholungen	8 "
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum	20 "
Bei Wiederholung	16 "

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haafenstein & Vogler** und **Rudolf Mosse** in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

+ Vom Politisiren.

„Die Schweizer müssen gezankt haben“, sagt man oberflächlich und fast schadenfroh. Allerdings ist es richtig, daß man sich in der Schweiz allgemein, öffentlich und laut um vaterländische Angelegenheiten bekümmert, daß man davon redet, darüber schreibt und druckt, — man politisirt. — Auch das ist ein erfreuliches Zeichen, sowohl von dem regen Volksgenossen, von der geistigen Befähigung, von der Liebe zum Vaterlande; denn Politik und vaterländische Fragen gehen Alle an, interessiren Alle und „vom Liebsten redet man eben am liebsten.“ In monarchischen Staaten findet sich das seltener; da ist der König, da sind die Minister, da sind Räte und Abgeordnete, die regieren das Land, die machen Krieg und Frieden, Anleihen und Schulden, und das Volk kann zuschauen und zahlen. — Bei uns aber ist das Volk Meister und jeder Bürger hat das Recht und die Pflicht, auch ein Wort mitzureden in gemeinsamen Fragen des Vaterlandes.

Natürlich sollte Jeder seine eigene Meinung haben; denn nicht immer ist es gut, nur zu sagen, ich gehöre dieser oder jener politischen Partei an; also ich stimme für die und mit denen. Eine jede Frage muß geprüft und überlegt werden, und je nach Befund, nach bestem Wissen und Gewissen — in speziell religiösen Dingen als Katholik — gebe ich meine Stimme ab, und habe meine Meinung, und das ist die beste Politik.

Da es aber verschiedene Meinungen gibt, so gibt es nicht selten auch Widerspruch, Streit und Kampf. Jeder hält seine Ansicht für die beste, oder gar für die einzig richtige, und will oft fast nicht von ihr lassen.

Einst und noch nicht vor Langem gab es Tage, wo solche Kämpfe mit Stügern und Kanonen ausgemacht wurden; auch das ist eine Thorheit, und zwar eine sehr gefährliche; es kann Einer Recht haben und wenn er auch erschossen wird.

Recht bleibt immer Recht und kommt am Ende doch zum Recht; denn sonst gälte ja das Recht des Stärkeren, das Faustrecht, vor dem uns Gott bewahren wolle.

Solche politische Fehden werden heut zu Tage vorzüglich in Zeitungen abgethan, leider oft mit zu viel Bitterkeit, was nie von Gutem ist.

Der „Obwaldner Volksfreund“ will natürlich auch etwas Politik treiben und bescheiden seine Stimme abgeben in den Angelegenheiten seines engern und weitern Vaterlandes, sowie in den großen Weltfragen, die alle Köpfe beschäftigen; aber als leitender Grundsatz in der Behandlung solcher Fragen wird er sich immer merken und nie aus dem Auge lassen: wahre und aufrichtige Liebe zum Vaterlande. Er will nur das Beste des Vaterlandes, und nichts thäte ihm so wehe, als wenn diese Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit angezweifelt würde.

Aber eben weil er offen und redlich denkt, und weil er eine Ueberzeugung hat, eben deswegen glaubt er auch, daß andere Zeitungsschreiber es gut und redlich meinen können, und wenn ihre Anschauung mit der seinen nicht immer zusammentrifft.

Wie also der erste Schritt im öffentlichen Leben

und so auch in der Zeitungspolitik gegenseitige Achtung heißt, so ist es dem „Obwaldner Volksfreund“ oft fast unbegreiflich, wie nicht selten Tagesblätter übereinander herfallen, sich beschimpfen, durchzanken und besudeln können. Nein! das wenigstens sei ferne von ihm, zanken wird er nie!

Und wenn er heute schon — Angesichts des höchst wichtigen Entscheides am **19. April 1874** — nicht nur seinen Lesern und dem gesammten braven Schweizervolke, sondern auch seinen Rathgebern und Stimmführern und den Zeitungs-Redaktoren ein Wort der Mahnung an's Herz legen dürfte, so würde er ihnen laut und verständlich zurufen: Gegenseitige Achtung! Keinen Zank! Keine gemeinen Gehässigkeiten! Redet Euer Wort wie ein Mann, aber streitet Euch nicht herum wie Cassenjunge!

? Ist das Freiheit und Brüderlichkeit?

„Cuique suum“, Jedem das Seinige gönnen, geben und leisten, hat man ehemals für eine weise Lehre gehalten.

Im Jahre 1481 stand Bruder Klaus vor der Tagfagung in Stanz. Die Schweiz zählte damals 8 Kantone. Diese hatten miteinander und mit Hilfe von Freiburg und Solothurn den mächtigen Feind, Herzog von Burgund, überwunden und große Eroberungen gemacht. Jetzt fragte es sich auf der Tagfagung, ob man Freiburg und Solothurn auch in den Bund der Eidgenossen aufnehmen wolle. Das wollten die kleinen Länderkantone, welche in der Mitte liegen und sich nicht weiter ausdehnen konnten, darum nicht, weil die großen Städtkantone, welche sich immer weiter ausdehnten, überdies einen Sonderbund hatten zum Zwecke gegenseitiger Hilfe und Freiburg und Solothurn darin aufnehmen wollten.

Bruder Klaus entschied so: es sollen die Städtkantone diesen Sonderbund aufgeben, aber die Länderkantone sollen Freiburg und Solothurn in den Schweizerbund eintreten lassen.

Eine andere Frage, weshalb die Tagherren bitterböse waren und der Bürgerkrieg drohte, war die: ob man die eroberten Länder und die Kriegsbeute nach der Zahl der Kantone, also zu Gunsten der Länderkantone, oder nach der Zahl der Krieger, also zu Gunsten der volkreichen Städtkantone theilen solle.

Bruder Klaus entschied so: es sollen die liegenden Güter, die eroberten Ländereien nach der Zahl der Kantone, und die fahrenden Güter, die bewegliche Beute nach der Zahl der Mannschaft vertheilt werden.

Das war ein weises Urtheil und wurde im ganzen Vaterlande mit Freuden geläutet begrüßt. Wir meinen, die Herren in Bern hätten gut gethan, wenn sie beim neuen Revisionswerk auch die Geschichte zu Rathe gezogen hätten.

Nach diesem Vorbilde hat man 1531 nach einem unheilvollen Bürgerkriege auch Gesetz und Vertrag zu machen verstanden, welcher beide Partheien so befriedigte, daß sie niederknieten und Gott dafür dankten und mit Thränen in den Augen einander die Hand drückten, als Zeichen der Versöhnung und Liebe einander aus

der Feldflasche tranken. Diese Verfassung, die sie da annahmen, war voll Freiheit und Billigkeit und Duldsung. Da hieß es, daß die Sonderbündnisse sollen aufgelöst werden, daß den reformirten Kantonen gestattet sei, beim reformirten Glauben zu bleiben und den katholischen beim katholischen Glauben, und die abhängigen Landvogteien dürfen selbst entscheiden, ob sie bei Metz oder Predigt, d. h. katholisch oder reformirt sein wollen.

Das ist abermals eine Thatsache aus der Geschichte, welche die Verfassungsmacher in Bern füglich sich hätten als Muster nehmen können.

Und jetzt?

Nachdem vor zwei Jahren das Schweizervolk erklärt hatte, daß es nicht Gutes und Schlechtes zusammengepackt annehmen wolle, sondern daß Jeder als freier stimmfähiger Schweizer das Gute solle auswählen können, da kommen jetzt die ungelehrigen Herren dem Rufe des Schweizervolkes zum Trost und wollen, daß es doch für Politik und Religion Gutes und Schlechtes in Einem Sack annehmen müsse.

Läßt sich denn das freie Schweizervolk zu dem treiben, was es vor zwei Jahren nicht hat wollen und jetzt nicht will? Sind denn die Herren in Bern Götter und das Schweizervolk von ihnen abhängig, oder sind nicht sie vom Volke gewählt und ihre Wiederwahl von der Volksgunst abhängig?

Kauft das intelligente, „freie“ Schweizervolk die neuen Gesetze bei im Sack (in globo) wie die Kartoffeln? Läßt es sich zwingen, sie zu kaufen?

Von seinen Herren hätte man Feineres erwartet.

Eidgenossenschaft.

— Bis jetzt sind an die Kantone Verfassungs-Entwürfe versandt worden 56,800 deutsche und 62,000 französische, somit 118,800 Exemplare. Glarus, Obwalden, Nidwalden und Valais sind vollständig versehen. Luzern erhielt vorläufig 3000 Stück.

— Römische Pensionen. Laut Kundmachung im Bundesblatt müssen jetzt auch diejenigen Pensionirten, deren jährliche Pension nicht Fr. 500 beträgt, sich für jeden Lebensjahr in Rom eine Stempeltaxe von Fr. 4. 20 gefallen lassen. Mehr noch, man fordert jetzt alle bisher nicht bezogenen Stempeltaxen von 1871 an, was mit allen ministeriellen Erlässen im Widerspruch steht. Alle Gegenvorstellungen des Schweiz. Generalkonsulats und der Schweiz. Gesandtschaft in Rom seien erfolglos gewesen. Der Schweiz. Gesandte sei nun vom Bundesrath beauftragt worden, bei der ital. Regierung die Suspension der Anwendung der fraglichen Taxen für die Jahre 1871—1873 zu erwirken. Die wird aber wahrscheinlich den Grundsatz behaupten: Nehmen ist feliger, als Geben.

Obwalden.

Aus dem Regierungsrathe

vom 21. Februar 1874.

Zum Behufe einer statistischen Arbeit über die Sparfassen in der Schweiz wünscht das eidg. Departement des Innern die Ausfertigung eines beigefügten Frage-Schemas, welches sich auf die Schlussrechnungen der Jahre 1862—67 und 72 stützt.

Geht zur Beantwortung an Hrn. Sparfassenverwalter Stöckmann.